

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

**Betr.: Bundeseigenes Gelände in Wilhelmshaven, Rüstersieler Groden;
hier: Veräußerung einer Teilfläche an das Land Niedersachsen**

Bezug: § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen $\frac{\text{VI C 2 — VV 2906.12 — 88/77}}{\text{II C 6 — F 0740 — 18/77}}$
vom 23. September 1977:

Ich beabsichtige, eine für den Bund dauernd entbehrliche 184,84.81 ha große Teilfläche des Rüstersieler Grodens in Wilhelmshaven an das Land Niedersachsen zu veräußern.

Der Verkehrswert beträgt

16 913 601 DM.

Der Erwerber wird das Gelände — nach Schaffung einer Transport- und Verkehrszone — ansiedlungswilligen Industriebetrieben weiterveräußern oder durch Bestellung von Erbbaurechten zur Verfügung stellen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundestages zur Veräußerung des Geländes an das Land Niedersachsen zum Verkehrswert von 16 913 601 DM herbeizuführen mit der Maßgabe, daß dieser Wert um 30 v. H. zu senken ist, falls der Erwerber die Voraussetzungen erfüllt, die nach dem „Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken“ vom 16. Juli 1971 und den dazu ergangenen Richtlinien erforderlich sind.

**Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)**

Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Ermittelter Wert DM
1	2	3
Unbebaute Teilfläche des aufgespülten und eingedeichten Rüstersieler Grodens in Wilhelmshaven, Flur 33 der Gemarkung Rüstringen, eingetragen beim Amtsgericht Wilhelmshaven im Grundbuch von Wilhelmshaven Band 424 und 434 Blatt 14351 und 14684. Größe des Kaufgegenstandes: 184,84.81 ha vorbehaltlich der noch durchzuführenden Vermessung.	4009/280 Bundesvermögensamt Wilhelmshaven	9,15 DM/qm = 16 913 601,— DM

Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
4	5	6	7
9,15 DM qm ÷ 30 v. H. gem. § 1 Nr. 3 und § 1 Nr. 11 i. V. m. § 3 Abs. 1 GrVG = 11 839 521,— DM	Land Niedersachsen	nach Aufspülung und Eindeichung des Grodens konnte das Kauf- objekt noch kei- ner Verwertung zugeführt wer- den; es liegt brach.	Industrie- gelände mit Transport- und Lagerflächen Der Kaufgegenstand ist nach dem Auseinandersetzungsvertrag über den Rüstersieler Groden zwischen Bund und dem Land Niedersachsen vom 3. Juli 1969 für Industrie- und Hafenanlagen vorgesehen.